

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der östlichen Baugrenze von Bauvorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes Stierberg

Die Stadt Betzenstein hat mit Beschluss des Stadtrates Betzenstein vom 27.09.2022 die Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der östlichen Baugrenze von Bauvorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes Stierberg als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein in Betzenstein, Nürnberger Straße 5, Zimmer 1.2, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 in Verbindung mit § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Betzenstein, 30.09.2022

gez.

Meyer

1. Bürgermeister



